

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	143.300	0	4.336.500	4.479.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	61.400	0	5.355.600	5.417.000
Jahresfehlbetrag	0	81.900	1.019.100	937.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.300	0	4.202.500	4.345.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.400	0	4.860.000	4.921.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	22.500	1.696.100	1.673.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.200	0	2.084.900	2.108.100

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.102.500	EUR	auf	1.080.000	EUR
---	------------	-----------	-----	-----	-----------	-----

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.12.2020 erteilt.

Lägerdorf, den 22.12.2020

Tiedemann  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*